

Name des Versicherers:  
**Abteilung K-Schaden**  
 Fax-Nummer des Versicherers:



Diese Übernahmebestätigung wird vom **Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V. (ZDK)** und vom **Zentralverband Karosserie- und Fahrzeugtechnik e. V. (ZKF)** unverbindlich empfohlen.



## Reparaturkosten-Übernahmebestätigung einschließlich Zahlungsanweisung und Abtretung

Nach Bestätigung vom Versicherer zurückzusenden an  
 (Anschrift des Reparaturbetriebes):

- H** - Teil A + B ausfüllen  
**I** - Formular ist vom Geschädigten und – bei Nutzung von B2 – vom  
**N** Reparaturbetrieb zu unterschreiben sowie per Telefax an den zuständigen  
**W** Versicherer zu senden  
**E** → **Beizufügen ist eine Reparaturkalkulation (oder SV-Gutachten) und ggf. jeweils eine eigene Abschleppkosten- und/oder Mietwagenrechnung.**  
**I**  
**S** → **Diese Reparaturkosten-Übernahmebestätigung ersetzt nicht die Schadenanzeige des Versicherungsnehmers (VN) an seinen Versicherer.**  
**E**

Telefax:

### A. Erklärung des Halters des beschädigten Fahrzeugs zum Schaden vom:

Datum/Uhrzeit

Name und Anschrift des Halters des beschädigten Fahrzeugs

[Empty box for name and address of the damaged vehicle holder]

Name und Anschrift des Versicherungsnehmers (Unfallgegner):

Nur auszufüllen im Haftpflichtschadensfall

[Empty box for name and address of the policyholder]

Telefon tagsüber:

Telefon privat:

Telefon tagsüber:

Telefon privat:

Teilkasko  nein  
 ja

€ SB

Vollkasko  nein  
 ja

€ SB

Versichert bei:

Angaben des beschädigten Fahrzeugs:

Hersteller und Typ:

Amtliches Kennzeichen:

km-Stand lt. Tacho und Erstzulassung:

In der Werkstatt seit:

Amtliches Kennzeichen:

Versicherungsschein-Nr.:

Name und Anschrift des Versicherers:

Telefon:

Geschädigter ist vorsteuerabzugsberechtigt:  ja /  nein

Ein Sachverständiger wurde beauftragt

#### Kurze Unfallbeschreibung

- Auffahrunfall  Vorfahrtverletzung  Fahrspurwechsel  Überholen  geparktes Fahrzeug beschädigt  Abkommen von der Fahrbahn  
 Sonstiges: \_\_\_\_\_  
 Der Unfall ist polizeilich gemeldet. Aktenzeichen und Dienststelle: \_\_\_\_\_

#### B.1 Zahlungsanweisung

Der Geschädigte/VN weist das Versicherungsunternehmen unwiderruflich an, die Reparaturkosten entsprechend der Bestätigung aus C direkt an den Reparaturbetrieb zu zahlen. Das Versicherungsunternehmen erklärt sich durch seine Unterschrift unter C damit einverstanden. Diese Zahlung wird auf die Ansprüche des Geschädigten angerechnet. Der Geschädigte versichert, die Schadensregulierung selbst durchzusetzen und beim leistungsverpflichteten Versicherer den Schaden zu melden. Der Geschädigte wird die Reparaturkosten gegenüber dem Reparaturbetrieb selbst ausgleichen, soweit eine Zahlung durch das Versicherungsunternehmen an den Reparaturbetrieb nicht oder nicht in voller Höhe der Reparaturkosten erfolgt. Dies gilt auch für den Betrag der gesetzlichen Mehrwertsteuer im Falle der Vorsteuerabzugsberechtigung des Geschädigten.

Der Geschädigte/VN weist den Versicherer unwiderruflich an, darüber hinaus folgende Kosten an den Reparaturbetrieb zu zahlen:

- merkantile Wertminderung  Mietwagenkosten  Abschleppkosten  Schadenspauschale  \_\_\_\_\_

#### B.2 Abtretung (erfüllungshalber) - nur im Haftpflichtschadensfall

Aus Anlass des oben bezeichneten Schadenereignisses habe ich mit o.g. Reparaturbetrieb Verträge über die Erbringung folgender Dienstleistungen geschlossen:

1. Reparatur des Unfallschadens  2. Stellung eines Mietwagens  3. Abschleppen des Unfallfahrzeugs.  4. \_\_\_\_\_

Meine jeweiligen diesbezüglichen Schadenersatzansprüche aus dem oben bezeichneten Schadensereignis gegen den Fahrer, den Halter und den Haftpflichtversicherer des unfallbeteiligten Fahrzeugs auf Erstattung der sich aus den jeweiligen Rechnungsbeträgen ergebenden Kosten trete ich unwiderruflich erfüllungshalber an den o.g. Reparaturbetrieb ab.

Der Reparaturbetrieb ist berechtigt, diese Abtretung den Anspruchsgegnern offen zu legen und die erfüllungshalber abgetretenen Ansprüche gegenüber den Anspruchsgegnern im eigenen Namen geltend zu machen. Durch diese Abtretung werden die Ansprüche des Reparaturbetriebes aus den o.g. Verträgen gegen mich nicht berührt. Er kann die Ansprüche gegen mich geltend machen, wenn und soweit der regulierungspflichtige Versicherer keine Zahlung oder lediglich eine Teilzahlung leistet. Eine Inanspruchnahme meinerseits erfolgt nur Zug um Zug gegen Rückabtretung der noch offenen Forderung bzw Forderungen.

Die Abtretung erfüllungshalber unter B 2 wird durch den Kfz-Reparaturbetrieb angenommen.

Datum und Unterschrift des Geschädigten/VN (zu A, B1 und/oder B2)

Unterschrift Kfz-Reparaturbetrieb

#### C. Bestätigung des Kraftfahrtversicherers zur Schaden-Nr.:

1. Der Versicherungsnehmer haftet  zu 100 %  zu \_\_\_\_\_ % der Reparaturkosten  Haftungsfrage ist noch nicht geklärt

2. Der Versicherer  verzichtet auf eine Besichtigung  bittet um Fotos des beschädigten Fahrzeugs

wird einen Sachverständigen beauftragen

erteilt Reparaturfreigabe bis zu einem Betrag von \_\_\_\_\_ €

3. Bestätigung

Das Versicherungsunternehmen zahlt die Reparaturkosten entsprechend der angegebenen Haftungsquote bis zu dem unter C2 genannten Betrag (im Kaskofall abzüglich einer Selbstbeteiligung von € \_\_\_\_\_) nach ordnungsgemäßer Durchführung der Reparatur und Vorlage der Rechnung bei der Versicherung direkt an den Reparaturbetrieb.

Datum und Stempel der Versicherung

Unterschrift des Versicherungsbevollmächtigten